#### NIEDERSCHRIFT

## über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

#### vom 22.06.2022

#### im Ratssaal

**Beginn:** 18:00 Uhr **Ende:** 18:30 Uhr

#### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Bürgermeister Matthias Burth

#### <u>Ausschussmitglieder</u>

Karin Halder Stefan Maucher Robert Rothmund Franz Thurn Martin Waibel Britta Wekenmann-Arnold Konrad Zimmermann

Vertreter für Schmotz

#### **Verwaltung**

Cornelia Glaser Brigitte Thoma

#### Schriftführer/in

Silke Johler

#### Abwesend:

#### **Ausschussmitglieder**

Michael Halder Oliver Jöchle Rainer Marquart Gabi Schmotz Stadträtin entschuldigt entschuldigt entschuldigt entschuldigt

#### **Verwaltung**

Tanja Mönikheim

#### Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher Stephan Wülfrath Ortstvorsteher Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

#### Seite 3 von 12

### **Tagesordnung**

Beschl	11155-1	Νı	r

5

Anfragen

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
2	Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2022 Vorlage: 20/012/2022
3	Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 Vorlage: 20/016/2022
4	Verschiedenes

#### Beschluss-Nr. 1

#### Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

<u>SR Jöchle</u> und <u>SR M. Halder</u> sind entschuldigt.

<u>SR Marquart</u> ist ebenfalls entschuldigt, <u>SRin Wekenmann-Arnold</u> vertritt ihn.

<u>SRin Schmotz</u> ist ebenfalls entschuldigt, <u>SR Zimmermann</u> vertritt sie.

#### Beschluss-Nr. 2

#### <u>Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2022</u> <u>Vorlage: 20/012/2022</u>

Frau Glaser teilt mit, dass die neuen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf zum 01.01.2020 in Kraft getreten sind. Die Vereine wurden Anfang November 2021 per Mail und bei der Vereinsbesprechung am 27.01.2022 über die Möglichkeit zur Antragsstellung für das Jahr 2022 informiert und gebeten, ihre Förderanträge bis zum 31.03.2022 einzureichen. Zusätzlich wurden mehrere Aufrufe zum Einreichen der Förderanträge im aulendorf aktuell veröffentlicht. Bis zum 31.03.2022 sind insgesamt drei Förderanträge von Vereinen eingegangen. Diese werden nachfolgend nummeriert ausgeführt.

#### 1. Förderantrag der Stadtkapelle Aulendorf e.V.

Die Stadtkapelle Aulendorf plant die Anschaffung von Noten sowie ein bis zwei Instrumente in Höhe von **3.000,00 Euro.** 

Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Noten betragen 1.000,00 Euro.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung von Instrumenten betragen 2.000,00 Euro.

Die Stadtkapelle Aulendorf beantragt eine Fördersumme von 900,00 Euro, das entspricht 30% der Gesamtkosten.

Ohne Fördermittel müssen die Anschaffungen von der Stadtkapelle getätigt werden.

Unter Punkt 5, 5.4. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

"Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. […] Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben." Und weiter unter 5.5.

"Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten."

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Vereinsförderrichtlinien, einen Zuschuss in Höhe von **900,00 Euro** zu bewilligen.

#### 2. Förderantrag des Musikvereins Tannhausen e.V.

Der Musikverein Tannhausen plant für das Jahr 2022 die Ersatzbeschaffung von Uniformhosen und Vereins-T-Shirts für alle aktiven Vereinsmitglieder. Grund ist das neue Vereinslogo. Die Gesamtinvestition für T-Shirts, Hosen und Strümpfe beträgt **4.053,45 Euro.** 

Die Investitionssumme für die T-Shirts in Höhe von **1.387,50** Euro setzt sich laut vorliegendem Angebot wie folgt zusammen:

23,32 Euro netto x 1,19 MWSt.

Gesamt pro T-Shirt: 27,75 Euro

50 Stk. à 27,75 Euro = 1,387,50 Euro

Die Investitionssumme für die Herrenhosen in Höhe von **2.499,00 Euro** (inkl. MWSt.) setzt sich laut vorliegendem Angebot wie folgt zusammen:

21 Stk. á 119,00 Euro = 2.499,00 Euro

Die Investitionssumme für die Herrenstrümpfe in Höhe von **166,95 Euro** (inkl. MWSt.) setzt sich laut Angebot wie folgt zusammen:

21 Stk. à 7,95 Euro = 166,95 Euro

Ohne Zuschuss müssen die Kosten vollständig über die Rücklagen des Vereins getätigt werden.

Unter 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

"Für die Anschaffung neuer Uniformen […] kann ein Zuschuss beantragt werden." Und weiter unter 5.2.:

"Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform."

Die T-Shirts sind nicht Teil der Uniform der Musiker:innen, sondern werden für alle Vereinsmitglieder angekauft und sind daher nicht von der Vereinsförderung umfasst.

Für die Herrenhosen und die Strümpfe als Teil der Uniform ergibt sich eine Investitionssumme von **2.665,96 Euro.** Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss von 30%, in Höhe von **799,78 Euro** zu gewähren.

#### 3. Förderantrag der Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.

Die Schussentäler Schalmeien beantragen einen Zuschuss für die Anschaffung neuer Uniformen. Diese wurden vor 17 Jahren zum größten Teil in Eigenleistung genäht und im Laufe der Jahre immer wieder erneuert. Insgesamt wurden für Reparaturen 3.000 Euro aufgewendet.

Im ursprünglichen Förderantrag wurden die Kosten auf etwa 9.000,00 Euro geschätzt. Durch die Wahl eines hochwertigeren Stoffes erhöhen sich diese nun beträchtlich. Um die Kostüme langlebiger zu gestalten wird ein hochwertiger Softshellstoff verwendet.

Die Kosten belaufen sich bei 25 Kostümen laut den vorliegenden Angeboten des Stoffhandels sowie der Näherin auf insgesamt **15.955,65 Euro.** Die Kosten für ein Kostüm belaufen sich auf **638,27 Euro**.

Der Betrag für alle Kostüme setzt sich wie folgt zusammen:

#### Stoffe für Kostüme (inkl. 19% MWSt):

Gesamt	6.046.00 Euro
40 m Fell	2.000,00 Euro
47 m Softshell	893,00 Euro
91 m Softshell	1.729,00 Euro
89 m Cord	1.424,00 Euro

#### Kosten Näherin (inkl. 19% MWSt.)

Stoff für Muster, 50m <b>Gesamt</b>	150,00 Euro <b>9.909,65 Euro</b>
Druckknöpfe groß, 25 Stk.	475,00 Euro
Nähkosten, 1 Kostüm/357,00 Euro, 25 Stk.	8.925,00 Euro
Garn, 10 Stk.	28,00 Euro
Vliesline, 7 m	41,65 Euro
Reißverschluss kurz Taschen, 50 Stk.	150,00 Euro
Reißverschluss lang, 25 m	140,00 Euro

Unter 5.1. Vereinsförderrichtlinien heißt es wie folgt:

"Für die Anschaffung neuer Uniformen […] kann ein Zuschuss beantragt werden." Und weiter unter 5.2.:

"Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform."

Gemäß den Förderrichtlinien wäre dies ein Betrag in Höhe von 30% je Kostüm, von **191,48 Euro**.

Die Verwaltung empfiehlt einen Zuschuss in Höhe von 4.787,02 Euro zu gewähren.

#### Grundförderung

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen eine Grundförderung für Musikvereine vor, die jährlich unaufgefordert zum 30.06.durch die Stadtkasse erfolgt. Anspruch auf diese Förderung haben die Vereine wie folgt:

• Fanfarenzug Aulendorf: 1.500,00 Euro

• Musikverein Blönried-Zollenreute: 2.000,00 Euro

• Musikverein Tannhausen: 2.000,00 Euro

• Schloßschalmeien: 500,00 Euro

Schussentäler Schalmeien: 500,00 EuroStadtkapelle Aulendorf: 2.000,00 Euro

Gesamt: **8.500,00 Euro** 

Die beantragten Fördersummen für Uniformen und Noten belaufen sich auf **6.486,80 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von **5.000,00 Euro** vor. Es gibt in diesem Jahr keine beantragten Fördersummen für Investitionen. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von **15.000,00 Euro** vor. Bei Gewährung der beantragten Zuschüsse von Noten und Uniformen wäre der betreffende Fördertopf um **1.486,80 Euro** überschritten. Im Gremium soll beraten und anschließend entschieden werden, ob die Zuschüsse in voller Höhe ausgezahlt oder anteilig unter Einhaltung des vorgesehenen Fördertopf-Betrages gewährt werden sollen.

BM Burth schlägt vor, die Überschreitung zu genehmigen.

SR Thurn stimmt dem zu.

<u>SRin K. Halder</u> schlägt vor, einen Passus aufzunehmen, dass dies eine Ausnahme ist, weil der andere Fördertopf nicht ausgeschöpft ist.

#### Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Förderantrag der Stadtkapelle Aulendorf e.V. in Höhe von 900,00 Euro wird bewilligt.
- 2. Der Förderantrag des Musikvereins Tannhausen in Höhe von 799,78 Euro wird bewilligt.
- 3. Der Förderantrag der Schussentäler Schalmeien in Höhe von 4.787,02 Euro wird bewilligt.
- 4. Die Vereinsförderungstöpfe werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt und deshalb ausnahmsweise gegeneinander angerechnet.
- 5. Die Ausschüttung der Grundförderung für Musikvereine erfolgt laut Vereinsförderrichtlinien.

#### Beschluss-Nr. 3

## <u>Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023</u> <u>Vorlage: 20/016/2022</u>

Frau Thoma teilt mit, dass die Kindergartenbeiträge zuletzt 2021 für das aktuelle Kindergartenjahr angepasst wurden.

In diesem Jahr wurden die "Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022" am 01.06.2022 herausgegeben.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich auf eine pauschale Erhöhung der Elternbeiträge um 3,9 Prozent (Vorjahr 2,9 Prozent) verständigt. Diese Erhöhung spiegelt die teils enormen Kostensteigerungen im Bereich Personal- und Sachkosten, sowie bei den Investitionskosten wieder. (aktuell hohe Inflationsrate).

Dennoch bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der Verbände in Baden-Württemberg ist weiterhin ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch die Elternbeiträge zu erreichen.

Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen.

#### Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag)

Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 133,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2022/2023 bei 11 Monatsbeiträgen auf 139,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegender Elternbeitragstabelle 2022/2023 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage.

#### Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag)

Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 395,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 410,00 € angehoben werden.

Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet.

#### Halbtagsbetreuung

Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet.

## Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche)

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden.

Weitere Erläuterungen können den beigefügten gemeinsamen Empfehlungen aus der Anlage zur Vorlage vom 01.06.2022 entnommen werden.

#### Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird auf 139,00 € erhöht.
- 2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2022/2023 beträgt 410,00 €.
- 3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%.
- 4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25% des Basisbetrags.

# Beschluss-Nr. 4 <u>Verschiedenes</u>

Es gibt keine Punkte unter Verschiedenes.

# Beschluss-Nr. 5 <u>Anfragen</u>

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **ZUR BEURKUNDUNG!**

Bürgermeister:	Für das Gremium:	Schriftführer: